

Förderung

Unsere Bildungsmaßnahmen können **finanziell gefördert** werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte erkundigen Sie sich genau, ob es in Ihrem Fall eine Förderung gibt.

In Betracht kommt die Förderungen von **Bildungsmaßnahmen** aus Mitteln der LASA, der Bundesanstalt für Arbeit, der BPB (indirekt), vom DAAD, aus dem Erasmus-Programm, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderen.



Wer erhält einen Bildungsscheck?

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Bürgerinnen und Bürger können bei der LASA einmal pro Kalenderjahr einen Bildungsscheck beantragen.

Die Bürgerinnen und Bürger:

- müssen ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben.
- dürfen nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sein.
- dürfen sich noch nicht für die Weiterbildungsmaßnahme angemeldet haben, für die der Bildungsscheck eingesetzt werden soll.

Wie hoch ist der Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck kann für Weiterbildungsmaßnahmen beantragt werden, die mindestens 715,- EUR kosten (inkl. Prüfungsgebühren).

Ist eine Eigenbeteiligung erforderlich?

Jeder muss sich an den Kosten der Weiterbildungsmaßnahme mit 30 % der Gesamtausgaben (Kurs- und Prüfungsgebühren) beteiligen.